

# RS Vwgh 1996/7/10 94/15/0005

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.07.1996

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §4 Abs5;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/12/16 90/15/0067 3

## Stammrechtssatz

Zur Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer zählen bei Geldspielautomaten sowohl sämtliche in den Automaten eingeworfene Bargeldbeträge ("Bargeldeinwurf") ungeachtet einer allfälligen Auszahlung von Gewinnen als auch die Freispielumsätze und "Gamble"-Umsätze.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150005.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)